

9. / XII. 1917.

68

Die Monatskarten im Stadt- und Ringbahnverkehr.

Abgeschaffte Bergünstigungen.

Nach den Vorschlägen der Eisenbahnverwaltung zur Tarifreform für den Stadt-, Ringbahn- und Vorortverkehr sollen für die einen bedeutenden Teil des Verkehrs umfassenden Monatskarten folgende Sätze gelten:

Im Stadt- und Ringbahnverkehr		3. Klasse	2. Klasse
I. Zone bis zur 5. Station	4 M. (jezt 3,— M.)	6 M. (4,50 M.)	
II. Zone für den ganzen Stadt u. Ringbahnverkehr	6 M. (jezt 4,50 M.)	9 M. (7,— M.)	

Ferner wird bei den Monatskarten der im Laufe der Zeit entstandene Umstand beseitigt, daß die nach Einführung des Tarifs neu eröffneten Stationen bei der 5-Stationen-Gruppe nicht mitgezählt werden. Mit Einführung des neuen Tarifs zählen also die Stationen Savignyplatz, Schenzollerndamm, Wigleben, Kaiser-Friedrich-Straße, Ruhligstraße, Obersstraße, Papestraße und Hermannstraße mit. Ebenso wird die aus früherer Zeit stammende Einrichtung, daß die Monatskarten für die ganze Stadt- und Ringbahn auch zur Fahrt auf den Vorortstrecken Wannseebahn—Friedenau und Stadtbahn—Grünwald berechtigen, aufgehoben. Diese Maßnahmen sind für die ständigen Fahrgäste der Stadt- und Ringbahn von sehr großer Tragweite. Bisher ergab sich daraus, daß auf manchen Entfernungen mehrere derartige Stationen liegen, die bei den Preisen für die Monatskarten nicht berechnet werden, eine große Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Strecken, die solche nicht mitzuzählenden Stationen nicht aufweisen. Diese Sonderrechte gehen soweit, daß über 50 v. H. aller Monatskarten der I. Zone für mehr als 5 Stationen gelten, derartige Verbindungen, auf denen die Monatskarten gegenwärtig für 6 und nicht für 5 Stationen gelten, gibt es nicht weniger als 42. Karten, die für einzelne Strecken gegenüber dem jetzigen Zustand durch den neuen Tarif eintreten, könnten durch den schon mitgeteilten Vorschlag, eine weitere Zone für 7 Stationen einzuführen, gemildert werden. Hinsichtlich des Zusammenstoßes der Tarife beim Übergang von der Stadt- und Ringbahn auf eine Vorortstrecke hat die Eisenbahnverwaltung bei der Tarifberechnung den billigeren Satz genommen.

Die „Abn. Ztg.“ meldet: Der Landesbahnrat befaßt sich zurzeit mit einer Vorlage, die eine Erhöhung der Personentarife als dauernde Einrichtung vom 1. April nächsten Jahres an in Aussicht nimmt. Zum Unterschied von den neuen Schnellschienenzuschlägen, die nur solange dauern werden, wie die Schwierigkeiten des Wälderverkehrs bestehen, hat die neue Einrichtung den Zweck, die Steigerung der Betriebskosten wett zu machen. Wie verlautet, wird sich die Erhöhung zusammen mit der durch die bisherige Steuer verursachten auf ungefähr ein Fünftel insgesamt belaufen.